



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

**MEDIENMITTEILUNG**

25. Juni 2026

## **Sehr grosse Brandgefahr Allgemeines Feuerverbot im Freien**

**Aufgrund der sehr grossen Brandgefahr erlässt der Staat Wallis ein allgemeines Feuerverbot im Freien, das am Donnerstag, 25. Juni 2026 beginnt. In privaten Bereichen bebauter Gebiete ist Grillen unter strikten Bedingungen weiterhin erlaubt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden zu befolgen.**

Nach einem sehr trockenen Frühling hat sich eine starke Trockenheit im Wallis installiert, verstärkt von einer längeren Hitzewelle ab Mitte Juni 2026. In den meisten Regionen im Wallis gilt daher eine Waldbrandgefahrenstufe von gross bis sehr gross. Das für nächste Woche prognostizierte Ende der Hitzewelle und die angekündigten Niederschläge werden voraussichtlich keine generelle Entlastung bringen.

Aus diesem Grund hat der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) mit Wirkung ab Donnerstag, den 25. Juni 2026, ein allgemeines Feuerverbot im Freien auf dem gesamten Kantonsgebiet erlassen.

Grillen bleibt jedoch ausschliesslich in privaten Bereichen in bebauten Gebieten und unter der Verantwortung der Person, die die Feuerstelle anzündet, erlaubt, sofern die Grill-Installation auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte...) steht und mindestens 10 Meter von einer brennbaren Fläche oder Vegetation (Feld, Büsche, usw., 100 Meter für den Wald) entfernt ist.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden strikt zu befolgen und alles zu unternehmen, um Wälder, Wiesen, Maiensässe und Siedlungsgebiete vor Bränden zu schützen. Die offiziellen Kontrollorgane werden eventuelle Zuwiderhandlungen bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Die Situation kann sich erst bei einem Dauerregen von mindestens zwei bis drei Tagen und mehr als 30 mm/m<sup>2</sup> verbessern. Kurzfristige Regenfälle und Gewitter beeinflussen die aktuelle Gefahrensituation nur geringfügig. Bei einer deutlichen Veränderung der Situation werden neue Vorkehrungen getroffen und bekannt gegeben.

**Im Brandfall nach dem Prinzip handeln: Alarmieren (118) - Retten – Löschen**

[Allgemeine Waldbrandgefahrenkarte in den Regionen des Kantons Wallis](#)

### **Kontaktpersonen**

**Stéphane Ganzer**, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, 027 606 50 05

**Marie-Claude Noth-Ecoeur**, Chefin der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, 079 318 67 28



Place de la Planta 3, 1950 Sion  
Tel. 027 606 20 90 · e-mail : [information@admin.vs.ch](mailto:information@admin.vs.ch)

# Feuerverbot

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 100 m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren			Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle/Feuerschale			Keine Feuer im Freien. Die Anweisungen und Feuerverbote der Behörden unbedingt befolgen.
 Befestigte Feuerstelle/Gartencheminée	 		 Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte ...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen
 Kohlegrill/Pizza- und Brotfen	 		 Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte ...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen
 Elektro- / Gasgrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Hütte mit Kaminanlage			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. Nur mit zertifizierter Rauchabzugsanlage
 Unterstand			
 Höhenfeuer			
 Himmelslaterne			Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk			Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.